

Reglement Tagesstrukturen Primarschule Kappel am Albis

vom 19. Januar 2021

SRL-Nr. 403.1



PRIMARSCHULE

Kappel am Albis

Reglement Tagesstrukturen Primarschule Kappel am Albis

1. Trägerschaft

Trägerin der Tagesstrukturen ist die Primarschule Kappel am Albis. Sie ist verantwortlich für Betrieb und Qualitätssicherung. In dieser Funktion stellt sie das erforderliche Personal ein. Ihr untersteht die Rechnungsführung.

2. Ziel

Mit dem Angebot der Tagesstrukturen kann die Schule den zeitgemässen Lebensbedingungen in Familie und Beruf gerecht werden und ermöglicht den Eltern/Erziehungsberechtigten damit, sich für Beruf und Familie entscheiden zu können.

3. Rechtsgrundlagen

- 3.1. Volksschulgesetz (§30) und Volksschulverordnung (§32) enthalten die rechtlichen Grundlagen für die Tagesstrukturen.
- 3.2. Gemäss diesen Rechtsgrundlagen sind die Tagesstrukturen Betreuungsangebote, die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht freiwillig besuchen können. Die Gemeinden ermitteln den Bedarf nach Tagesstrukturen regelmässig und stellen zwischen 07.30 Uhr und 18.00 Uhr ein dem tatsächlichen Bedarf entsprechendes Angebot zur Verfügung. Besteht bei einer Schule für gewisse Zeiten ein Bedarf für weniger als 10 Schülerinnen und Schüler, sind Lösungen im Einzelfall zulässig. Die Beiträge der Eltern und Erziehungsberechtigten für alle Leistungen im Zusammenhang mit Tagesstrukturen dürfen höchstens kostendeckend sein. Darüber hinaus werden insbesondere der Betreuungsschlüssel sowie die erforderliche Berufsausbildung des Betreuungspersonals geregelt.

4. Pädagogisches Konzept

- 4.1. Die Kinder werden in ihren überfachlichen Kompetenzen, wie Selbst- und Sozialkompetenzen, gefördert.
- 4.2. Die Tagesstrukturen ermöglichen den Kindern, ihre Hausaufgaben in einer lernfreundlichen Umgebung selbständig zu erledigen (§32k Abs.2 VSV). Es findet keine Hausaufgabenhilfe und -kontrolle durch das Betreuungspersonal statt.
- 4.3. Das Freizeitangebot orientiert sich an den vorhandenen Räumlichkeiten und umfasst Sport- und Spielmöglichkeiten.
- 4.4. Die pädagogischen Grundsätze werden im pädagogischen Konzept beschrieben.

5. Zielgruppe

- 5.1. Die Tagesstrukturen können von Kindern ab dem ersten Kindergarten bis in die 6. Klasse besucht werden.
- 5.2. Die Leitung der Tagesstrukturen kann auswärtigen Kindern Ausnahmegewilligungen zum Besuch der Tagesstrukturen Kappel am Albis erteilen, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen und die Eltern/Erziehungsberechtigten, unabhängig von deren Einkommen, die Vollkosten des Aufenthaltes tragen.

6. Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten

- 6.1. Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Die Erziehungsverantwortung liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- 6.2. Soweit möglich, wird auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Familien Rücksicht genommen.
- 6.3. Die Leitung der Tagesstrukturen ist Ansprechperson für die Eltern/Erziehungsberechtigten und führt bei Bedarf Gespräche mit diesen durch.
- 6.4. Aktuelle Informationen zu den Tagesstrukturen werden schriftlich mitgeteilt.

7. Weg zu und von Tagesstrukturen

- 7.1. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind für den Weg zwischen Wohnort und Tagesstrukturen verantwortlich.
- 7.2. Die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen sind verantwortlich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg oder in die Schule zu schicken.
- 7.3. Falls ein Kind nicht planmässig erscheint, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten durch die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen informiert.

8. Räumlichkeiten

- 8.1. Die Tagesstrukturen sind im Primarschulhaus Tömlimatt und im Dachgeschoss des Kindergartens Uerzlikon untergebracht.
- 8.2. Den Tagesstrukturen stehen jeweils ein abgetrennter Aussenbereich sowie im Primarschulhaus Tömlimatt zusätzlich ausserhalb der Unterrichtszeiten der Mehrzweckraum zur Verfügung.
- 8.3. Die Turnhalle im Primarschulhaus Tömlimatt ist ausserhalb der Unterrichtszeiten nutzbar.

9. Transport

- 9.1. Während den regulären Fahrten können Kinder, welche die Tagesstrukturen nützen im Schulbus mitfahren.
- 9.2. Ausserhalb dieser Zeiten sind die Eltern/Erziehungsberechtigten für den Transport ihrer Kinder verantwortlich.

10. Essen

- 10.1. Die Mahlzeiten basieren auf einer gesunden, abwechslungsreichen und ausgewogenen Ernährung.
- 10.2. Die Betreuungspersonen sorgen für klare Regeln während der Mahlzeiten. Eine ruhige und entspannte Atmosphäre erlaubt den Kindern, das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen.
- 10.3. Die Hygiene in den Tagesstrukturen wird durch das Hygienekonzept geregelt.

11. Betreuungspersonal

- 11.1. Die Leitung der Tagesstrukturen verfügt über eine Ausbildung gemäss § 32f VSV und über die erforderlichen Fähigkeiten in der Personalführung. Die Anstellungsbedingungen entsprechen den kommunalen bzw. kantonalen Vorgaben.
- 11.2. Je nach Bedarf werden gemäss Betreuungsschlüssel zusätzliche Betreuungspersonen mit und ohne Ausbildung gemäss §32f VSV eingesetzt.

12. Betreuungsangebote

- 12.1. In den Tagesstrukturen der Primarschule Kappel am Albis werden folgende Betreuungsblöcke angeboten:

Morgenbetreuung:	07.30 – 08.10 Uhr
Mittagsbetreuung:	11.50 – 13.40 Uhr
Betreuung 1:	13.40 – 15.20 Uhr
Betreuung 2:	15.20 – 18.00 Uhr

- 12.2. Wenn der Unterricht an der gesamten Schule wegen einer Lehrpersonenfortbildung ausfällt, ist ein Angebot gewährleistet (siehe 14.3.). An den weiteren schulfreien Tagen gemäss Ferienplan bleiben die Tagesstrukturen geschlossen. Während den Schulferien wird in Kappel am Albis keine Betreuung angeboten.
- 12.3. Die Tagesstrukturen in Hausen am Albis können je nach Verfügbarkeit in Absprache mit der Schulverwaltung und der Leitung der Tagesstrukturen Hausen am Albis insbesondere für Einzellösungen gemäss §32a Abs.2 VSV in Anspruch genommen werden. In solchen Fällen gelten die Tarife der Tagesstrukturen in Hausen am Albis. Die Rechnungsstellung für diese Angebote erfolgt durch Hausen am Albis.

13. Finanzierung, Tarife

- 13.1. Die Kosten für die Tagesstrukturen in Kappel am Albis werden von der Schule Kappel am Albis mitfinanziert.
- 13.2. Die Tarife enthalten eine Reduktion von 10% infolge der Pauschalabrechnung pro Semester. Ausfälle jeglicher Art, wie z.B. aufgrund von Klassenlagern, Exkursionen, Krankheit, privaten Aktivitäten werden weder rückvergütet noch anderweitig angerechnet oder umgelagert.
- 13.3. Es gelten die Tarife gemäss der Tarifübersicht des aktuellen Schuljahres.
- 13.4. Die Kosten werden zweimal jährlich in Rechnung gestellt.
- 13.5. Bei Tariferhöhungen kann gekündigt werden.
- 13.6. Es kann bei der Gemeinde ein Gesuch um Reduktion der Beiträge der Eltern/Erziehungsberechtigten gemäss den Richtlinien der Gemeinde Kappel am Albis beantragt werden. Das Anmeldeformular und das Gesuch um Reduktion der Beiträge können auf der Webseite der Primarschule Kappel am Albis heruntergeladen werden.
- 13.7. Kosten für Betreuung an Weiterbildungstagen: Siehe 14.3. und Tarifübersicht des aktuellen Schuljahres.

14. An- und Abmeldeverfahren

- 14.1. Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular und gilt für ein Schuljahr. Die Anmeldung hat für Empfänger des jährlichen Versandes bis zum 15. Juni zu erfolgen, von diesen später (vor Beginn des neuen Schuljahres) eingereichte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Für Anmeldungen nach Schuljahresstart siehe 14.2.
- 14.2. Für sich unter dem Schuljahr ändernden Betreuungsbedarf, beispielsweise durch Wegzug, Zuzug, oder familiäre Veränderungen, findet eine individuelle Lösungsfindung gemäss Prozessablauf „Änderung des Betreuungsbedarfs während Schuljahr“ statt. Bei diesbezüglichen Anliegen wenden sich die Eltern/Beziehungsberechtigten an die Schulleitung.
- 14.3. Abmeldungen für das kommende Schuljahr erfolgen per Mail an die Tagesstrukturen bis zum 15. Juni.
- 14.4. Während dem Schuljahr kann das gebuchte Betreuungsangebot, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, jeweils auf Ende Monat schriftlich gekündigt werden.
- 14.5. Für im Ferienplan kommunizierte Weiterbildungstage der Schule muss die Anmeldung für eine Betreuung in den Tagesstrukturen bis zu den Herbstferien des jeweiligen Schuljahres erfolgen. Die Betreuung findet in den Tagesstrukturen des Schulhauses Tömlimatt von 08.00-18.00 Uhr statt und kann nur als ganze Einheit in Anspruch genommen werden. Zu spät eingereichte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Für diejenigen Kinder, welche an den betreffenden Tagen bereits regulär die Tagesstrukturen besuchen, wird die Betreuung nicht separat verrechnet. Für Kinder, welche nur an den Weiterbildungstagen betreut werden, wird ein Beitrag in Rechnung gestellt. Dieser ist der Tarifübersicht des aktuellen Schuljahres zu entnehmen.

15. Krankheit und Unfall

- 15.1. Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber dürfen die Kinder die Tagesstrukturen nicht besuchen.
- 15.2. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.
- 15.3. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, liegt die Verantwortung bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Leitung der Tagesstrukturen ist zu informieren.
- 15.4. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Leitung der Tagesstrukturen berechtigt, den Notarzt oder ein Spital aufzusuchen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt. Sie tragen die Kosten des Notarztes, Spitals, etc.

16. Ausschluss und Wegweisung eines Kindes

- 16.1. Wenn ein Kind mehrmals unentschuldigt den Angeboten der Tagesstrukturen fernbleibt oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Personals übersteigen, wird das Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten gesucht.
- 16.2. Bei schweren Regelverstössen durch Kinder kann die Leitung zusammen mit der Schulpflege eine Kündigung in einem angemessenen Zeitrahmen verfügen.
- 16.3. Mit einer zeitlich befristeten Wegweisung wird die Zahlungsverpflichtung für das laufende Semester nicht aufgehoben. Der Tarif muss auch für die Zeit der Wegweisung bezahlt werden.

17. Versicherung

17.1. Unfall-, Krankenversicherung und Privathaftpflicht sind Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten.

18. Beschluss des Reglements Tagesstrukturen Primarschule Kappel am Albis

18.1. Das vorliegende Reglement wurde von der Primarschulpflege Kappel am Albis an der Sitzung vom 31. Mai 2016 beschlossen.

18.2. Das Reglement tritt per 1. August 2016 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Regelungen über die Tagesstrukturen in Kappel am Albis.

Kappel am Albis, 31. Mai 2016

Letzte Anpassung 19. Januar 2021

Primarschulpflege Kappel am Albis